



Niederschrift GR 25/08 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 15.12.2025
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:02 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 26.01.2026 ohne Änderungen siehe Niederschrift GR 26/01 -ö- vom 26.01.2026, TOP 2 -ö-
--

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Dowie, Ulrike, Dr.

Gehring, Eva-Nicola

-ab TOP 5.1, 19:40 Uhr-

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Jochum, Lukas

Knopp, Jürgen, Dr.

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

-ab TOP 2, 19:08 Uhr-

Mangstl, Claudia

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

Strama, Norbert-Werner

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Burkhard, Rita

Kuklinski, Simon

Palm, Christina

Paul, Sandra

Schinabeck, Thomas

Zürnstein, Roland



Weitere Anwesende:

zu TOP 2 -nö-

Frau Bussert

Rektorin Grundschule Unterbiberg

Abwesend:

Mitglieder

Höpken, Volker

-entschuldigt-

Leinweber, Jürgen

-entschuldigt-

Leopold, Meike

-entschuldigt-

Zeller, Franziska

-entschuldigt-

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 25/07 -ö- vom 27.10.2025
3. Kinderbetreuung; Anpassung Betreuungsgebühren Mittagsbetreuung aufgrund Erweiterung Öffnungszeiten ab Schuljahr 2026/27
4. Finanzangelegenheiten; Vorlage der Jahresrechnung 2024, Behandlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024
5. Gemeinderatsangelegenheiten
 - 5.1 Antrag auf Umgestaltung des Platzes Ecke Tannenstr./Kameterstr./Prof.-Götzberger-Str.
 - 5.2 Gemeinsamer Antrag zum Gemeinderat 15.12.2025 zur Fahrzeughalle Feuerwehr Neubiberg
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift GR 25/07 -ö- vom 27.10.2025****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6321 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 25/07 -ö- vom 27.10.2025

Beschluss:

Die Niederschrift GR 25/07 -ö- vom 27.10.2025 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Frau Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3 Kinderbetreuung; Anpassung Betreuungsgebühren Mittagsbetreuung aufgrund Erweiterung Öffnungszeiten ab Schuljahr 2026/27**Sachverhalt:**

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt (Quelle: <https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/rahmenbedingungen/index.php>).

Der Betreuungsanspruch umfasst eine Betreuung von 8 Stunden von Montag bis Freitag. Dieser kann z.B. gemeinsam mit Schule und den Einrichtungen der Mittagsbetreuung im Zeitrahmen von 8-16 Uhr abgebildet werden.



Informationen rund um die Mittagsbetreuung an Schulen - bereitgestellt vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

(Quelle: <https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule/mittagsbetreuung>)

Konzeption und Zeitrahmen einer Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung eines kommunalen oder freien Trägers, der grundsätzlich auch für die Finanzierung und Durchführung der Angebotsform zuständig ist.

Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende

- *bis etwa 14.00 Uhr oder*
- *bis 15.30 Uhr mit der verlängerten Mittagsbetreuung oder*
- *bis 16.00 Uhr mit der verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung.*

Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgen im Zusammenwirken mit der Schulleitung. Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit geboten werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziale Kontakte zu pflegen.

Angebote einer Mittagsbetreuung:

Bei den drei unterschiedlichen Formen der Mittagsbetreuung gibt es folgende Angebote:

- *Bei der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr ist das Anfertigen von Hausaufgaben nicht verpflichtend, kann aber auf freiwilliger Basis zum Betreuungskonzept des jeweiligen Trägers gehören.*
- *Eine verlängerte Mittagsbetreuung bietet zusätzlich eine Betreuung bis 15.30 Uhr sowie eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.*
- *Die verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr bietet neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und Gelegenheit zur Mittagsverpflegung zusätzliche Förderangebote, wie z. B. ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot.*

Personal in Mittagsbetreuungen:

Bei der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt. Für die Fortbildung der Betreuerinnen und Betreuer sind die Träger der Mittagsbetreuung zuständig. Das Personal der Mittagsbetreuung kann darüber hinaus an vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) organisierten Fachtagungen teilnehmen oder auf regionaler Ebene geeignete Veranstaltungen im Schulamtsbezirk oder Regierungsbezirk besuchen, die mit staatlich zur Verfügung gestellten Mitteln organisiert werden können.

Für das bislang in Mittagsbetreuungen tätige Betreuungspersonal besteht die Möglichkeit, durch Teilnahme an einer vom Staatsministerium zertifizierten Qualifizierungsmaßnahme als Koordinator bzw. Koordinatorin in offenen Ganztagsangeboten anerkannt zu werden.

Finanzierung von Mittagsbetreuungen:

Jede Gruppe der Mittagsbetreuung oder verlängerte Mittagsbetreuung kann auf Antrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel eine staatliche Förderung erhalten, wenn sie eine Betreuung der Kinder möglichst an jedem Schultag, mindestens jedoch an vier Schultagen pro Unterrichtswoche, im Anschluss an



den Unterricht bis zum Ende der je nach Art der Mittagsbetreuung erforderlichen Mindestbetreuungszeit gewährleistet, während eines ganzen Schuljahres besteht und sie sich aus mindestens 12 Schülerinnen und Schülern zusammensetzt.

Die Kosten für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung werden im Regelfall gemeinsam von Staat, Kommunen und Eltern getragen.

Aufgrund der Unterschiede bei Betreuungszeiten, Qualifikationen der Betreuungskräfte, Gruppengrößen und der möglichen kommunalen Zuschüsse kann die Höhe der Elternbeiträge nicht einheitlich bestimmt werden. Sie werden vom jeweiligen Träger vor Ort festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Die Höhe der staatlichen Förderung für Mittagsbetreuungen ist in Anlage 1 aufgeführt (Stand 28.03.2023).

Beide Grundschulen wurden bereits durch diverse Maßnahmen wie u.a. Ausbau der Mittagsbetreuung sowie Umgestaltung der Räumlichkeiten zur Doppelnutzung durch Regelklassen und Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg „fit für den Ganztagsanspruch ab 2026 gemacht“. Somit kann Neubiberg bereits ab dem Schuljahr 2026/27 eine Ganztagsbetreuung nicht nur für die neuen Erstklässler, sondern für alle Grundschulkinder anbieten.

Die Ferienbetreuung durch den AWO Kreisverband München-Land und den Kreisjugendring München wird gut von den Eltern und Kindern angenommen.

Die AWO-Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg sowie die Mittagsbetreuung der servusKiDS an der Grundschule Unterbiberg bieten bisher die Möglichkeit einer Betreuung bis maximal 15.30 Uhr. Die Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg bietet bereits erfolgreich eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr an.

Nach Rücksprache mit den betreffenden Trägern kann ab September 2026 in allen Mittagsbetreuungen eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr angeboten werden.

Die Anpassung der Betreuungszeiten bedingt ebenfalls eine Anpassung der Elterngebühren.

In Neubiberg werden die Betreuungsgebühren für die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen einheitlich von der Gemeindeverwaltung festgelegt, so auch für die AWO-Mittagsbetreuung an der Grundschule Neubiberg sowie der Mittagsbetreuung der servusKiDS an der Grundschule Unterbiberg.

Die Gebühren für die neue Buchungszeit bis 16.00 Uhr berechnen sich aus dem halbstündigen höheren Betreuungsaufwand auf Grundlage der Gebühren für die bisherige Betreuungszeit bis 15.30 Uhr, gerundet auf volle Euro.

Die 2%ige jährliche Erhöhung, wie vom Gemeinderat im Oktober 2022 beschlossen (im RIS abrufbar unter Vorlagennr.: 2022/5314), ist hier bereits berücksichtigt.

Die neue Gebührenübersicht ab 1. September 2026 ist in Anlage 2 zu finden. Zum Vergleich sind in Anlage 3 die aktuellen Betreuungsgebühren ab 1. September 2025 ersichtlich.

Die Anpassung der Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr und die damit verbundene Anpassung der Betreuungsgebühren sind der finale Schritt für den Start des kommenden Schuljahres und des damit verbundenen Anspruchs auf Ganztagsbetreuung.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6353 abrufbar):

- Anlage 1: Übersicht staatl. Förderung Mittagsbetreuungen SJ 2025-26
- Anlage 2: Gebührenübersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen in Neubiberg ab 01.09.2026
- Anlage 3: Gebührenübersicht der Kinderbetreuungseinrichtungen in Neubiberg ab 01.09.2025

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Anpassung der Betreuungsgebühren der Mittagsbetreuung aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Gebührenanpassung für die erweiterte Buchungszeit der Mittagsbetreuung zu.
3. Die Beschlussfassung über die ab September 2026 geltenden Gebühren wird an die entsprechenden Träger zur Abrechnung kommuniziert und analog dazu auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Frau Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

4 Finanzangelegenheiten; Vorlage der Jahresrechnung 2024, Behandlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024

Sachverhalt:

Eckdaten zur Jahresrechnung:

Gem. Art. 102 Abs. 1 und 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Jahresrechnung wurde als Anlage beigefügt.

Die Jahresrechnung enthält die Ergebnisse des kassenmäßigen Abschlusses und gibt darüber hinaus Aufschluss über die Ausführung des Haushaltsplans, die Bildung von Haushaltsresten und über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr. § 79 KommHV-Kameralistik schreibt für die Gemeinden den sog. „Sollabschluss“ vor, also das Ergebnis der Haushaltsrechnung auf Grundlage der fällig gewordenen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Haushaltseinnahme- und Ausgabereste.

Das in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Rechnungsergebnis 2024 beträgt 89.256.542,44 €, wobei der Verwaltungshaushalt mit 68.482.067,59 € und der Vermögenshaushalt mit 20.774.474,85 € abschließt.



Die wichtigsten Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	68.512.004,22 €	20.774.474,85 €	89.286.479,07 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	29.936,63 €	0,00 €	29.936,63 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	68.482.067,59 €	20.774.474,85 €	89.256.542,44 €
Soll-Ausgaben	68.478.240,91 €	11.568.907,47 €	80.047.148,38 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	10.281.891,16 €	10.281.891,16 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	1.076.323,78 €	1.076.323,78 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	3.826,68 €	0,00 €	3.826,68 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	68.482.067,59 €	20.774.474,85 €	89.256.542,44 €
Unterschied (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Allgemeine Rücklage (incl. Anteil Vorbehalt Rückzahlung Gewerbesteuer) betrug zum 31.12.2024 62.707.988 €.

Zum 31.12.2024 gab es keine unmittelbaren Schulden im Gemeindehaushalt. Zum 31.12.2024 betragen die mittelbaren Schulden bei den Schulverbänden 6.599.546 €.

Behandlung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Aus der Übersicht „Liste der Überschreitungen“ ergeben sich die im Rechnungsjahr erfolgten Haushaltsüberschreitungen. Soweit keine Einzelgenehmigung (Beschluss) während des Haushaltsjahres erfolgt ist, erfolgt die Genehmigung der Überschreitungen i.d.R. zum Abschluss der Jahresrechnung. Nach der Geschäftsordnung obliegt dem 1. Bürgermeister die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 25.000 €, die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 12.500 €. Die Wertgrenzen bei den Ausschüssen liegen bei überplanmäßigen Ausgaben bei 100.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bei 50.000 €. Für überschreitende Beträge ist der Gemeinderat zuständig.



Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Haushaltsüberschreitungen in der Zuständigkeit der Ausschüsse und des Gemeinderats. Soweit keine Deckung über einen Deckungskreis erfolgt, wären die Ausgaben zu genehmigen.

GLZ	GRZ	Ansatz (ges.)	RechErg	Differenz +/-	DeckRing	GRZ-Text	Erläuterung der Deckung
0201	4447	47.500,00	98.789,13	- 51.289,13		1 Sozialsicherungsbeiträge 'Tariflich Beschäftigte' - Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
0301	4307	2.500,00	56.327,92	- 53.827,92		1 Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' -Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
0341	4147	113.000,00	144.334,04	- 31.334,04		1 Entgelte für tariflich Beschäftigte -Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
2111	7171	380.000,00	446.799,66	- 66.799,66		76 Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen -a-	Deckung über Deckungskreis Ganztags- und Mittagsbetreuung, JSA u.s.w
2112	5400	60.000,00	94.701,75	- 34.701,75		54 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	Deckung über Deckungskreis Bewirtschaftung
2901	6390	22.000,00	156.427,58	- 134.427,58		0 Kosten der Schülerbeförderung sofern r.d.m.Gesetz notwendig	Deckung über HH.Stelle 2901.6380
3551	4147	160.000,00	192.338,64	- 32.338,64		1 Entgelte für tariflich Beschäftigte -Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
4649	7181	320.000,00	434.591,29	- 114.591,29		46 Zuschüsse für lfd. Zwecke an den übrigen Bereich -a-	Deckung über Deckungskreis Kinderbetreuung
46494	7008	80.000,00	140.057,86	- 60.057,86		46 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	Deckung über Deckungskreis Kinderbetreuung
5500	7093	47.000,00	311.857,94	- 264.857,94		71 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Einrichtungen	Verrechnung Sportförderung; Gegenbuchung Einnahmen BGA Gl. 56 Kinder 100% - Erwachsene 90%
6001	4147	1.000.000,00	1.058.725,13	- 58.725,13		1 Entgelte für tariflich Beschäftigte -Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
6100	6555	200.000,00	232.013,12	- 32.013,12		2 Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff	Deckung über Deckungskreis Geschäftsausgaben
6300	5130	375.000,00	575.266,93	- 200.266,93		51 Unterhalt v. Straßen/Wege u.ä.	Deckungskreis Straßenunterhalt überschritten (57.789,36); Deckung aus allg. Haushaltsmitteln
6300	6360	180.000,00	228.555,78	- 48.555,78		51 Dienstleistungen durch Dritte (Winterdienst)	Deckungskreis Straßenunterhalt überschritten (57.789,36); Deckung aus allg. Haushaltsmitteln
6751	6360	30.000,00	61.794,26	- 31.794,26		51 Dienstleistungen durch Dritte	Deckungskreis Straßenunterhalt überschritten (57.789,36); Deckung aus allg. Haushaltsmitteln
7710	4147	1.200.000,00	1.287.884,19	- 87.884,19		1 Entgelte für tariflich Beschäftigte -Verwaltungsdienst-	Deckung über Deckungskreis Personalausgaben GR. 4
8801	5400	127.400,00	172.896,07	- 45.496,07		54 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	Deckung über Deckungskreis Bewirtschaftung
9000	8100	3.801.000,00	5.661.790,00	- 1.860.790,00		0 Gewerbesteuerumlage	keine Deckung - Deckung über allg. Haushaltsmittel (Gewerbesteuer)
9161	8600	1.713.350,00	19.560.508,08	- 17.847.158,08		0 Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	Haushaltsausgleich - ohne Beschluss
2130	9830	140.000,00	1.167.558,29	- 1.027.558,29		98 Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	Abrechnung Schulverbände; Teildeckung aus Einnahmen (771555,93 €) Rückzahlung Investitionszuweisungen; Rest: allg. Haushaltsmittel
2302	9830	133.300,00	187.152,53	- 53.852,53		98 Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	Abrechnung Schulverbände; Teildeckung aus Einnahmen (771555,93 €) Rückzahlung Investitionszuweisungen; Rest: allg. Haushaltsmittel
3600	9881	250.000,00	366.109,06	- 116.109,06		0 Investitionszuschüsse an übrigen Bereich -a-	Deckung über sonst. Rückgaben VMH
5900	9350	10.000,00	47.302,23	- 37.302,23		0 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Deckung über sonst. Rückgaben VMH
6891	9501	0,00	37.333,59	- 37.333,59		0 Tiefbaumaßnahme -a-	Deckung über sonst. Rückgaben VMH
9101	9100	0,00	6.892.130,35	- 6.892.130,35		0 Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	Haushaltsausgleich - ohne Beschluss

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bittet die Finanzverwaltung generell um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus der Übersicht „Liste der Überschreitungen“ die Anlage der Jahresrechnung ist. Die Jahresrechnung 2024 schließt mit einem positiven Ergebnis ab, die Deckung ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln gewährleistet.



Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6352 abrufbar):

- Anlage 1: Rechenschaftsbericht 2024
- Anlage 2: Jahresrechnung 2024
- Anlage 3: Stand der Schulden und Rücklagen 2024
- Anlage 4. Festsetzung der Haushaltsreste

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht.

Der Gemeinderat genehmigt die Haushaltsüberschreitungen aus der Liste der Überschreitungen, die Bestandteil der Jahresrechnung 2024 ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gem. Art. 103 GO mit der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

GRM Frau Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

5 Gemeinderatsangelegenheiten

5.1 Antrag auf Umgestaltung des Platzes Ecke Tannenstr./Kameterstr./Prof.-Götzberger-Str.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.11.2025 (Posteingang per Email am 02.12.2025) stellt die SPD Fraktion nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

I. Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Entsiegelung und Umgestaltung der Fläche im Kreuzungsbereich der Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Götzberger-Straße zu erarbeiten.

II. Begründung:

Bei einer vor Kurzem durchgeführten Bürgerbefragung des SPD-Ortsvereins zum Thema "Entsiegeln – Begrünen - Mitgestalten" wurde mit großem Abstand an erster Stelle die platzartige Fläche im Kreuzungsbereich der Tannenstraße/Kameterstraße/Prof.-Götzberger-Straße genannt.



Die Umgestaltung wurde schon einmal in der PUA-Sitzung am 01.07.2014 behandelt und die SPD-Fraktion hatte hierzu am 08.02.2017 einen Antrag gestellt (s. Anhang). Es ist aber bisher keine abschließende Bearbeitung der Thematik erfolgt.

Durch die Entsiegelung und Umgestaltung der großen Fläche sollen als effektive Maßnahmen zur Klimaanpassung eine Verbesserung der Versickerungsfähigkeit geschaffen und durch mehr Begrünung eine Hitzereduzierung erreicht werden. Darüber hinaus ist die Verkehrsführung zu verbessern.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4099 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag SPD Fraktion vom 24.11.2025

Beschluss:

Der Antrag der SPD Fraktion vom 24.11.2025 auf Umgestaltung des Platzes Ecke Tannenstr./Kameterstr./Prof.-Götzberger-Str. wird formal angenommen und ist in einer der nächsten PIUA-Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0

5.2 Gemeinsamer Antrag zum Gemeinderat 15.12.2025 zur Fahrzeughalle Feuerwehr Neubiberg

Sachverhalt:

I. Antrag:

Wir beantragen eine vertiefte Untersuchung eines alternativen Standortes für den Neubau der Fahrzeughalle mit 2 Stellplätzen als Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus.

Wir bitten, externe Fachkräfte hinzu zu ziehen, ggf Kreisbrandinspektion oder der Beratungsstelle der Regierung von Oberbayern, sowie Einbeziehung der Kommandanten.

Die bisherige Planung ist bis zum Vorliegen der Prüfergebnisse auszusetzen.



II. Begründung:

Angesichts der gestiegenen Kosten und steigenden Anforderungen an Stellplätze sollen alternative Standorte geprüft werden.

Bitte einen Besuch der Gemeinderäte auf dem Gelände der FW Neubiberg vorbereiten, bei dem die gesamte Örtlichkeit, Varianten, Probleme mit Wasser und Starkregen, die einzelnen Stellplätze, ein ggf. bestehender Modernisierungsbedarf des Feuerwehrhauses zum Thema zukünftigen Anforderungen Katastrophenschutz, Parkmöglichkeiten, Zu- und Abfahrt, sowie der Übungsplatz gezeigt und erklärt werden.

Welche Kosten werden bei diesen Varianten für den reinen Garagenneubau entstehen? Welche Kosten werden im Vergleich zu dem jetzt geplanten Garagenneubau durch den Anschluss an das bisherige Gebäude sich verändern/entfallen/mehr ?

Welche Varianten an Bauformen werden bei dem Anbau an das bestehende Feuerwehrhaus möglich? Vor- und Nachteile?

Welche Nutzungskonzepte ergeben sich bei der Nordvariante, wenn der Neubau bis zum bestehenden (dann zu verlängernden) Dach hochgezogen wird? Welche Kosten entstehen dadurch?

Sind hier über der Garage Wohnungen für die Feuerwehr möglich?

Welche Kellernutzungsmöglichkeiten ergeben sich bei den Varianten?

Gemeinderäte sind nicht in allen Themen tief eingearbeitet. Da sich im Lauf der letzten Monate Fragen ergeben haben, bitten wir um folgende Informationen:

- 1. Klärung welche Zuschussmöglichkeiten für die beiden Bauvarianten bestehen. Für Garagenplätze in den 2 unterschiedlichen Varianten auch ggf für Wohnungen für die Feuerwehrleute. Kann sich durch Varianten oder Ergänzungen eine erhöhte Bezuschussung ergeben?*
- 2. Überprüfung des Fahrzeugkonzeptes der FW Neubiberg und der FW Unterbiberg der kommenden 5 Jahre (Bedarf, Neufahrzeuge/wegfallende Fahrzeuge) auf Auswirkungen auf die Stellplätze hinsichtlich Größe, Gewicht und vor allem Bedarfe der jeweiligen Fahrzeuge an die Stellplätze. Betri't alte, wie neue Stellplätze. Hier bitte auch die kleiner Fahrzeuge wie für den Gerätewart berücksichtigen.*
- 3. Wie sehen die Planungen aus, bei aus dem Fahrzeugkonzept wegfallenden Fahrzeuge Stellplätze frei zu bekommen?*
- 4. Check aller bestehenden Stellplätze, ob durch evtl. Fahrzeugtausche Auswirkungen auf die Anforderungen der 2 neuen Stellplätze ergeben können.*
- 5. Klärung des Zeitplans hinsichtlich der Dringlichkeit*
- 6. Bei welchen Stellplätzen werden sich höhere Fahrzeuggewichte in Zukunft negativ bemerkbar machen?*
- 7. Auf welche Stellplätze hat der Gabelstapler in Zukunft Auswirkungen?*



8. *Wie sieht das langfristige Konzept für gewünschte Lagermöglichkeiten aus und wie dessen Nutzung und Anfahrtsanforderungen? Welche Anschlüsse zB. Strom sind wo nötig? Reicht der bisherige Lagerplatz? Welcher Bedarf besteht?*
9. *Klärung der Waschhalle, deren Nutzung und was tatsächlich darin stehen darf und was nicht.*
10. *Wie ist der aktuelle Zustand/die Nutzungsmöglichkeit der beiden kleinen Zusatzgaragen an der Nordseite? Gibt es hier Einschränkungen?*
11. *Klärung, welche Maßnahmen hinsichtlich Katastrophenschutz an eine Anpassung/Sanierung/Modernisierung der Infrastruktur des Feuerwehrhauses an aktuelle Anforderungen bestehen (Überarbeitung Stromanschlüsse, Notstromgenerator, Speicherkapazität für die kommende PV-Anlage,). Wie diese bezuschusst werden könnten, bzw. über welche Programme eine Bezuschussung möglich wäre, bzw für welche Maßnahmen.*
12. *Welche technischen Maßnahmen werden in der bestehenden Fahrzeughalle in den kommenden Jahren nötig werden um auf aktuellen Stand Anforderungen zu kommen? zB Frischwasseranschluss, Stromanschlüsse, Lademöglichkeiten*
13. *Eindeutig zu klären, welche gesetzlichen Anforderungen an den Übungsplatz der FW Neubiberg bestehen und ob diese am Standort in Verbindung mit dem Übungsplatz an der FW Unterbiberg erfüllbar sind.*
14. *Klärung, ob diese Anforderungen an den Übungsplatz eindeutig mit dem jetzigen geplanten Standort und der Alternative als Anbau an der Nordseite der Fahrzeughalle erfüllt werden können.*
15. *Gibt es technische/gesetzliche Voraussetzungen für das Parken der Fahrzeuge der Einsatzkräfte, die zum Feuerwehrhaus fahren? Wo dürfen diese privaten Fahrzeuge stehen/nicht stehen?*
16. *Welche Wege der Einsatzkräfte zum und um das Feuerwehrhaus müssen für Einsätze vorliegen und wie müssen diese ausgestaltet sein?*
17. *Falls es zwei getrennte Garagen gibt, wie ist dann der Arbeitsablauf der Einsätze, gibt es Konflikte/Behinderungen mit ggf. sich kreuzenden Einsatz- bzw Privatfahrzeugen? Kann es Auswirkungen auf die Ausrückzeiten geben?*
18. *Der Vorplatz des bestehenden Feuerwehrhauses verwandelt sich bei Regen offenbar ab und an in einen See. Wie wird ein Starkregenmanagement bei den Baumaßnahmen integriert, welche Kosten entstehen dabei? Wie wird die hintere TG-Zufahrt gegen Starkregen geschützt?*
19. *Macht es Sinn, die Fahrzeuge in einer Halle abzustellen, die nicht direkt von den Umkleiden erreicht werden kann? Verlängert das die Ausrückzeiten? Wie wirkt sich das bei einem Einsatz bei starkem Regen aus?*
20. *Stellungnahme, Wünsche und Anregungen der FW Neubiberg zu all diesen Themen*

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2025/6363 abrufbar):

- Anlage 1: Gemeinsamer Antrag zum Gemeinderat 15.12.2025 zur Fahrzeughalle Feuerwehr Neubiberg

**Beschluss:**

Der gemeinsame Antrag vom 09.12.2025 zur Fahrzeughalle Feuerwehr Neubiberg wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0

6 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Herr Michael Weigle teilte mit, dass er sich zu Beginn der Sitzung eine kurze Stellungnahme des Vorsitzenden zu seiner „Auszeit“ gewünscht hätte, zumal die Gemeinderatsmitglieder auch in den zwei Wochen seit seiner Rückkehr keine diesbezügliche Erklärung erreicht habe.
Der Vorsitzende stellte klar, dass eine persönliche Erklärung mit samt Aussprache bereits am 01.12.2025 im Rahmen der Fraktionssprecherrunde erfolgt sei.
An dieser Sitzung habe GRM Herr Michael Weigle teilgenommen.
Zudem verwies der Vorsitzende auf seine Erklärung in der öffentlichen Sitzung des HFWA am 01.12.2025, zu der alle Gemeinderatsmitglieder über die Fraktionssprecher eingeladen waren.
Auch stehe der Vorsitzende stets für persönliche Gespräche zur Verfügung.
2. GRM Herr Tobias Thalhammer monierte die Antwort und hält seiner Meinung nach das Verhalten und die Erklärung für das Amt unwürdig. Seines Erachtens werde der Vorsitzende seinem eigenen Anspruch nicht gerecht, da er in seinem persönlichen Video Transparenz und Aufklärung versprochen habe. Er appellierte an den Vorsitzenden, die stillen Tage zu nutzen, um sich aus Respekt den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber transparent zu erklären.
3. GRM Herr Norbert Strama verwies auf sein persönliches Gespräch mit dem Vorsitzenden, was seines Erachtens auch jedes Gemeinderatsmitglied selbst hätte suchen können. Er finde es nicht gut, wenn man jetzt nachtrete.
4. GRM Herr Leon Bogner äußerte sein Unverständnis über die Einlassung des GRM Thalhammer. Die Fraktionen seien durch den Vorsitzenden ausreichend informiert worden. Insbesondere könne sich GRM Thalhammer, der zugleich Mitglied der CSU-Fraktion sei, nicht auf mangelnde Transparenz berufen. In der CSU-Fraktion habe es eine Sondersitzung zu dem Thema gegeben. Darüber hinaus sei der Sachverhalt in mehreren Fraktionssitzungen eingehend erörtert worden, an denen GRM Thalhammer nicht teilgenommen habe.



5. GRM Herr Tobias Thalhammer widersprach der Darstellung des GRM Bogners. Diese stimme nicht.

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.

Susanne Baumann